

Hochwasserschutz: Ratsmehrheit für Grundbeitrag

Endgültig: Ab 1. Januar 2006 sind 40 Cent pro Quadratmeter fällig

Im zuständigen Fachausschuss für Finanzen, Organisation und Personal ist man sich über die neue Gebührenregelung für das Regenwasser und das Schmutzwasser relativ schnell einig geworden. Während der Ratssitzung am Montagabend sah das nicht mehr ganz so einvernehmlich aus. Die Gruppe „Mitte“ blieb bei ihrem „Ja“ zur geplanten Regelung, die SPD-Fraktion stellte diese Entscheidung dagegen jedem Mitglied frei. Am Ende gab es jedoch eine eindeutige Mehrheit für den Vorschlag des Ausschusses.

Obernkirchen. Ab dem 1. Januar des kommenden Jahres wird also in Obernkirchen für das in die Kanalisation eingeleitete Regenwasser pro Quadratmeter versiegelter Fläche jetzt endgültig eine Gebühr von 40 Cent erhoben. Bisher waren es 32 Cent.

Um eine Kostendeckung und gerechtere Lastenverteilung zu erreichen, ist zusätzlich ein jährlicher Grundbeitrag von 25 Euro von jedem Besitzer eines Grundstücks zu leisten, das zur Grundsteuer B herangezogen wird. Im Gegensatz dazu sinken die Gebühren für das Einleiten des Schmutzwassers von 1,97 auf 1,73 Euro pro Kubikmeter.

Heinrich Struckmeier von der Gruppe „Mitte“ wies bei der Debatte im Rat darauf hin, dass die Niedersächsische Gemeindeordnung den Kommunen vorschreibe, bei der Abwasserbeseitigung kostendeckend zu arbeiten. Die zusätzliche Grundgebühr solle für eine gerechtere Belastung, zumal diese für Maßnahmen zum Hochwasserschutz einschließlich Regenrückhaltung bestimmt sei. Der Hochwasserschutz müsse schließlich ein Anliegen aller Bürger sein, so Struckmeier. Die gesamte Regelung der Abwasserkosten führe bei einer vierköpfigen Familie im Jahr sogar noch zu einer Einsparung von fünf Euro.

SPD-Fraktionschef Wilhelm Mevert erkannte an, dass es letztlich um keine gravierenden Belastungen gehe. Das Thema „Grundgebühr“ sei jedoch nicht ausreichend erörtert worden, weil die Zeit dafür zu knapp war. Er befürchtet mögliche Konflikte und vielleicht sogar juristische Schritte von denen, die nur ein paar Quadratmeter besitzen und dafür die Grundgebühr entrichten müssten. Seine Fraktionsmitglieder stünden deshalb nicht geschlossen hinter der Vorlage, sondern würden unterschiedlich abstimmen.

Thomas Stübke von der Gruppe „Mitte“: „Auch wir hätten uns mehr Zeit gewünscht, müssen jetzt aber handeln, weil uns das die Kommunalaufsicht vorschreibt. Ich sehe ein, dass alle Obernkirchener Bürger zum Hochwasserschutz beitragen.“ Er wies außerdem darauf hin, dass es auch auf eine korrekte Erfassung der versiegelten Flächen ankomme. Solche Angaben sollten nicht nur hingenommen, sondern auch kontrolliert werden.

Herbert Röhrkasten (SPD) entgegnete: „Bei den von der Stadtverwaltung erarbeiteten Vorlagen zu dieser Entscheidung handelt es sich um eine echte Fleißarbeit, aber es gibt darin auch einige fiktive Zahlen. Ich habe die Berechnung nicht verstanden und fühle mich deshalb etwas unwohl bei dieser Entscheidung. Wir sollten keine Schnellschüsse mehr produzieren.“

Andreas Hofmann von der Gruppe „Mitte“ wies anschließend darauf hin, dass man ohne die Grundgebühr etwa 0,60 Euro pro Quadratmeter für die versiegelten Flächen hätte berechnen müssen. Mit der jetzt vorgeschlagenen Lösung habe man einen besseren Weg gefunden, meinte der Gelldorfer.

Peter Rudolf („Mitte“) regte an, die Gebührensätze von Zeit zu Zeit zu überdenken, wenn im Rathaus die dafür erforderliche Erfahrungswerte vorliegen.

Die vom Bürgermeister Horst Sassenberg geleitete Abstimmung brachte folgendes Ergebnis: 20 Ratsmitglieder sprachen sich für die Vorlage aus, zwei dagegen, und drei enthielten sich der Stimme. sig